



Bekanntmachung

Aktuelle Regelung bezüglich Einziehung von Gebühren für Kindertagesstätten und nachschulische Betreuung

Eltern, deren Kinder derzeit wegen der Corona-Pandemie nicht in den Kindertagesstätten und Schulen betreut werden können, fragen sich, ob sie die Gebühren für Kita und nachschulischer Betreuung zahlen müssen, obwohl die Kinder wegen der Corona-Krise zu Hause sind.

Um den Eltern in der schwierigen Situation entgegenzukommen, hat der Rat der Stadt Bleckede in seiner Sitzung am 29. April 2020 entschieden, auf den Einzug der Gebühren für die städtischen Kindertagesstätten in Alt Garge, Bleckede und Brackede sowie der nachschulischen Betreuung an den Grundschulen Barskamp und Bleckede ab dem Monat April 2020 zu verzichten. Dieser Verzicht des Gebühreneinzugs soll solange gelten, wie sich diese Einrichtungen im Notbetrieb befinden. Diese Regelung gilt zunächst für alle Kinder, auch die, die eine Notbetreuung in Anspruch genommen haben.

Dieser zeitweilige Verzicht auf den Gebühreneinzug ist jedoch nicht als vollständiger Gebührenerlass anzusehen. Nach Ende der Notbetreuung ist vorgesehen, die Gebühren wieder einzuziehen.

Die entsprechenden Informationen werden durch Aushang in den jeweiligen Einrichtungen - sobald diese wieder geöffnet werden - sowie auf der Internetseite der Stadt Bleckede unter www.bleckede.de veröffentlicht. Die Stadt Bleckede hofft, durch diese Maßnahme vor allem Eltern unbürokratisch zu entlasten, die durch die Corona-Krise mit Kurzarbeit oder Sorgen um Arbeitslosigkeit konfrontiert sind.

Dennis Neumann
Bürgermeister

Bleckede, 11. Mai 2020